



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Rupperstraße 19, 80337 München

per E-Mail
Bezirksausschuss des 19. Stadtbezirkes
Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-
Fürstenried-Solln Herr Dr. Ludwig Weidinger
über
Direktorium HA II/BAG Süd

**Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung. Mobilität
Verkehrssicherheit und Mobilität
Verkehrssicherheit
KVR-I/332**

Rupperstraße 19
80337 München
Telefon: 089 233-39737
Telefax: 089 233-989 39737
Dienstgebäude:
Implerstraße 9
schulwegsicherheit.kvr@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
23.01.2020

Anbringung einer Grenzmarkierung vor der Grundschule Walliser Straße

Antrag Nr. 14-20 / B 07195 des Bezirksausschusses des
Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 03.12.2019

Sehr geehrter Herr Dr. Weidinger,

der o.g. BA-Antrag vom 03.12.2019 wurde dem Kreisverwaltungsreferat (KVR) zur
Bearbeitung übersandt. Das Sachgebiet Schulwegsicherheit kann Ihnen hierzu Folgendes
mitteilen:

Wir haben uns die Situation vor der Grund- und Mittelschule in der Walliser Straße angeschaut
und Verkehrsbeobachtungen durchgeführt. Hierbei konnten wir feststellen, dass in der Zeit von
07:30 bis 08:00 Uhr reger Hol- und Bringverkehr herrscht. Gefährliche Situationen konnten
erfreulicherweise nicht beobachtet werden.

Die verkehrsrechtliche Situation vor dem Schuleingang stellt sich wie folgt dar:

Bei dem Hauptschulzugang in der Walliser Straße handelt es sich um die Grundstückszufahrt.
Der Randstein ist entsprechend der Breite der Zufahrt abgesenkt. Zusätzlich ist auf einer
Länge von ca. 50 Meter das Zeichen 283 StVO mit dem Zusatz „an Schultagen, 7-17 Uhr“ vor
Ort aufgestellt.

Das Parken vor dem Schulzugang ist daher bereits gesetzlich - aufgrund des abgesenkten
Randsteines (§ 12 Abs. 3 Nr. 3 StVO), sowie durch die zusätzliche Beschilderung nicht
gestattet. Das Zeichen 283 StVO gestattet noch nicht einmal das Halten in diesem Bereich.
Somit ist aus Sicht des Kreisverwaltungsreferates eine eindeutige verkehrsrechtliche
Regelung vorhanden.

U-Bahn: Linien U3, U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße

Gegenüber dem Schuleingang ist auf einer Länge von ca. 35 Metern eine Hol- und Bringzone eingerichtet. Diese ist nach unseren Beobachtungen ausreichend groß. Dass Verkehrsteilnehmer dennoch direkt vor dem Schuleingang halten, kann erfahrungsgemäß auch mit der gewünschten Grenzmarkierung nicht ausgeschlossen werden.

Auf Nachfrage bei der Polizei München wurde uns mitgeteilt, dass für eine zusätzliche Grenzmarkierung aus Sicherheitsgründen keine Notwendigkeit besteht. Unfälle in diesem Zusammenhang sind nicht bekannt geworden.

Das Kreisverwaltungsreferat sieht daher die Erforderlichkeit einer Grenzmarkierung vor dem Schulzugang nicht gegeben.

Bei unserer Ortsbesichtigung ist aufgefallen, dass das Zeichen 136 StVO, sowie das Zusatzzeichen „Schule“ auf Höhe Sittener Weg stark unter der Witterung gelitten haben. Das Kreisverwaltungsreferat wird daher von Amts wegen das Zeichen 136 StVO mit dem Zusatzzeichen „Schule“ erneuern lassen. Gleichzeitig wird aus der entgegengesetzten Fahrtrichtung ebenfalls das Zeichen 136 StVO mit dem Zusatz „Schule“ angeordnet. Das Zeichen 136 StVO weist die Verkehrsteilnehmer deutlich daraufhin, dass in diesem Bereich mit Schulkindern – auch auf der Fahrbahn – zu rechnen ist und das Fahrverhalten entsprechend anzupassen ist. Dies wird die Schulwegsicherheit weiter verbessern.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist somit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
KVR-I/332